

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Versorgungsqualität im Krankenhaus weiter verbessert, Handlungsbedarf bleibt – BQS veröffentlicht Qualitätsreport für das Jahr 2007

Siegburg/Düsseldorf, 20. August 2008 – Die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) hat heute im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) umfangreiche Daten zur Behandlungsqualität in deutschen Krankenhäusern für das Jahr 2007 veröffentlicht. Auf 208 Seiten werden in dem Bericht die interessantesten Ergebnisse für 100 der 194 Qualitätsindikatoren aus 26 Bereichen des Krankenhausesgeschehens dargestellt. Sie basieren auf fast 3,6 Millionen Datensätzen von mehr als 1.600 Krankenhäusern. Die BQS erhebt und analysiert die Informationen im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung im Auftrag des G-BA.

Der BQS-Qualitätsreport zeigt, dass die deutschen Krankenhäuser eine Versorgung auf hohem Qualitätsniveau gewährleisten. „Der Trend zur Verbesserung der Krankenhausergebnisse ging 2007 ungebrochen mit hoher Dynamik weiter. Die Verbesserungsmaßnahmen greifen also. Trotzdem fallen immer wieder einzelne Krankenhäuser auf, die das geforderte Qualitätsniveau nicht erreichen“, sagte Dr. Christof Veit, Geschäftsführer der BQS. Allerdings gebe es auch besonderen Handlungsbedarf, der über den Strukturierten Dialog mit diesen Krankenhäusern hinausgehe. „Bei 20 der 194 der Qualitätsindikatoren erreichen wir im Gesamtergebnis unser Ziel nicht, oder es sind ungewöhnlich viele Krankenhäuser auffällig. Dieser Verbesserungsbedarf wird analysiert, und es werden möglichst effektive Lösungen gesucht“, erläuterte Veit.

Ein Beispiel ist die Messung der Sauerstoffsättigung im Blut bei Patienten mit einer Lungenentzündung – eine einfache und schnelle Messung, die nach Ansicht von Fachleuten spätestens acht Stunden nach der Einlieferung eines Patienten in ein Krankenhaus unbedingt erfolgen muss. Die Diagnose des Schweregrads der Lungenentzündung wird dadurch verlässlicher, die Behandlung sicherer. Zwar haben sich die Ergebnisse seit dem Jahr 2005 kontinuierlich verbessert, allein im Jahr 2007 um mehr als zehn Prozent auf 84,1 Prozent. Aber das Ziel von 95 Prozent ist bislang noch nicht erreicht. Durch Einbindung der zuständigen medizinischen Fachgesellschaften soll nun schnellstmöglich eine leitliniengerechte Versorgung flächendeckend sicher gestellt werden.

Der BQS-Qualitätsreport für das Jahr 2007 ist bei der BQS erhältlich. Bestellungen bitte an info@bqs-online.de oder postalisch an:

Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS)
Kanzlerstr. 4
D - 40472 Düsseldorf

Darüber hinaus wird der BQS-Qualitätsreport jedes Jahr auch unter www.bqs-qualitaetsreport.de im Internet veröffentlicht.

Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
und Kommunikation
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
02241-9388-30

Telefax:
02241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Kontakt bei der BQS:

Felix Höfele

Tel.: 0211280729-151

felix.hoefele@bqs-online.de

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.